

Natur

215. Naturschutzbrief 3/2007

und Landschaftsschutz
in der Steiermark



Wachtelkönig



Wiesenalbei



Juchtenkäfer



Feuerbrand



Ilzer
Rosenapfel

Streuobstwiesen

Traditionelle Kulturlandschaft

INHALT

Kein Kahlschlag für Streuobstbäume!	2
Sensationelle Wachtelkönigfotos ...	2
„Schützenswerte Steiermark!“	3
Streuobstwiesen – Gefährdung durch Feuerbrand?	4
Feuerbrand	4
ÖPUL-Förderung von Streuobstwiesen	5
Landschaftsschutzgebiet	6
Wildpflanzen-Saatgut für Ihre Naturwiese!	8
Steierm. Berg- und Naturwacht	13
AVISO	15
BauKultur Steiermark	16
Über die Natur (3)	18
10 Jahre St:WUK	19
Augebiet Langenwang	19

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Naturschutzbund Steiermark,
Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz,
Tel.: 0316/322377, Fax: DW 4,
www.naturschutzbundsteiermark.at,
post@naturschutzbundsteiermark.at
Steiermärkische Landesregierung, FA13C Naturschutz,
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz



Chefredakteur: Mag. Werner Langs

Redaktion: DI Markus Ehrenpaar, DI Karl Fasching, Rosa Ferstl, Mag. Barbara Haber, Mag. Fridolin Maier, MMag. Ute Pöllinger

Lektorat: Mag. Barbara Haber, Mag. Werner Langs

Layout: Susanne Mayer, Kerstin Friesenbichler

Titelfoto: Ilzer Rosenapfel; Foto: Gepp

Druck: Zimmermann Druck KG, 8200 Gleisdorf

Die Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher EUR 1,80/Heft oder EUR 6,20/Jahrgang. Einzahlung auf das Girokonto 3300-701 236, BLZ 20815, Die Steiermärkische.

Naturschutzbrief 47. Jahrgang,
3. Quartal 2007, Nr. 215.

Mitteilungsblatt des Naturschutzbundes Steiermark, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie des Vereins BauKultur Steiermark. Mit rechtlichen und fachlichen Beiträgen der Naturschutzabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.



Bitte beachten Sie unsere neue Homepage
www.naturschutzbundsteiermark.at

Mit freundlicher Unterstützung von:



KEIN KAHSCHLAG FÜR STREUOBSTBÄUME!

Das Wenige, was von den Besonderheiten der mitteleuropäischen Kulturlandschaft blieb, sind vor allem die regionaltypischen Streuobstbestände unserer Bauern. Durch Tradition erhalten, durch öffentliche Mittel gefördert, aber vor allem funktionell unersetzbar, sind Streuobstbäume ein allgemeines Kulturgut.

Die Verordnung zur Bekämpfung des Feuerbrandes sieht vor, dass, wo er auftritt, präventiv auch alle Streuobstbäume gerodet werden sollen, auch wenn sie selbst nicht befallen sind. Das wäre vorteilhaft, in der Tragweite unüberlegt und ist nochmals zu diskutieren. Immerhin mehren sich dazu kritisch auch Stimmen aus der Obstwirtschaft.

Heimische Äpfel sind ein Markenzeichen, ihr täglicher Genuss liegt allen Gesundheitsbewussten am Herzen. Der Feuerbrand bedroht dieses Qualitätsprodukt, aber er bedroht auch ein Kulturgut, unsere Streuobstbestände, allerdings nicht nur direkt, sondern zusätzlich durch übertriebene Vorschriften. Es müssen Wege gefunden werden, die sowohl den modernen wie auch den traditionellen Obstbau sichern und nicht gegeneinander ausspielen!

Auch sonstige Gartenbesitzer wären in Seuchengebieten angehalten, alte Kirschbäume umzuschneiden und sonstige Krankheitsträger zu roden. Und in der freien Landschaft oder am Straßenrand alle Heckenrosen zu eliminieren, wi-

dersprüche der Vogelschutzrichtlinie, da darin der Neuntöter, ein EU-geschützter Vogel, lebt.

Die Rufe nach Antibiotika gegen Feuerbrand als Bakterienverursacher sind allerdings ebenso nochmals zu überlegen. Die Abwägungen müssen berücksichtigen, dass es viele Folgen geben kann. Die Schweiz hat bisher Gesuche um Anwendung aus Gründen befürchteter Resistenzbildungen abgelehnt bzw. derzeit wird seitens der Pharmakonzerne eine Zulassung nicht einmal angestrebt. In Deutschland ist eine Anwendung nur unter jährlichem Ansuchen und sehr strengen Auflagen und restriktiven Kontrollen gegeben.

Die Anwendung betrifft nur großflächig betroffene Kernobstgebiete, wobei regionalspezifische Spritzmittelanwendungen vorzusehen sind. Auch dort diskutiert man über drohende Resistenzen, die in den USA bereits auftreten.

Da die Streptomycin-Anwendung erst zur Blüte im nächsten Frühjahr sinnvoll ist, bleibt Zeit für umfassende Diskussion.

Das Kulturgut Streuobst darf nicht vorschnell der Feuerbrand-Bekämpfung geopfert werden!



Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp
Institut für Naturschutz
8010 Graz, Heinrichstraße 5/III
Tel.: 0316/326068
j.gepp@naturschutzzinstitut.at

SENSATIONELLE WACHTELKÖNIGFOTOS sind Bezirksstellenleiter Peter Eppinger gelungen!

Der Wachtelkönig ist einer der scheuesten Vögel; mitunter wurde sogar angezweifelt, dass es ihn in der Steiermark überhaupt gibt ...

Durch das beherzte Wachtelkönig-Schutzprogramm des Landes Steiermark im mittleren Ennstal, unter der Leitung von Axel Müller, aber auch durch die gemeinsamen Schutzprogramme des Naturschutzbundes und der Berg- und Naturwacht konnte sich der Wachtelkönig-Bestand



Der Star: Der rare und scheue Wachtelkönig, den es heuer erfreulicherweise in der Steiermark etwas häufiger gibt.

in den Jahren 2005 bis 2007 lokal in mehreren Teilen des Landes gut entwickeln. Unserem Tierfotografen aus dem Mürztal, Peter Eppinger,

ist es durch unendliche Geduld gelungen, 170 Fotos sowie mehrere Filmsequenzen von Wachtelkönigen anzufertigen.

Bewundern Sie Fotos und eine Filmsequenz von Eppinger auf unserer Homepage: www.naturschutzbundsteiermark.at

Unser Starfotograf hat seine kostbaren Bilder dem Naturschutzbund kostenfrei zur Verfügung gestellt und wir werden uns erlauben, damit unserem steirischen Wachtelkönig im Frühjahr 2008 ein Heft zu widmen.

Wer Stars fotografiert, wird zum Starfotografen: Peter Eppinger, der Wachtelkönigfotograf!



Peter Eppinger
Bezirksstellenleiter
Naturschutzbund Mürzzuschlag
8665 Langenwang, Siglstraße 5b
Tel.: 0699/11107071
eppinger.peter1@utanet.at

„SCHÜTZENSWERTE STEIERMARK!“

Im einzigartigen Umfeld des Botanischen Gartens in Graz präsentierte Umwelt-Landesrat Ing. Manfred Wegscheider und die Fachabteilung 13C, Naturschutz, die Broschüren „Geschützte Pflanzen in der Steiermark“ und „Geschützte Tiere in der Steiermark“ der Öffentlichkeit.

„Das Bewusstsein und das Wissen um die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Umwelt und unserer Natur müssen verstärkt in den Vordergrund treten. Diese in Österreich einmaligen Broschüren werden einen wesentlichen Beitrag dazu leisten!“ zeigt sich Landesrat Manfred Wegscheider begeistert von den innovativen Broschüren und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der erfolgreichen Erstellung maßgeblich beteiligt waren.

Als Grundlage der beiden Werke diente die neue Artenschutzverordnung der Steiermark, die den Schutz von wild wachsenden Pflanzen und von Natur aus wild lebenden Tieren, einschließlich Vögeln, gewährleisten soll. Sowohl die vollkommenen und teilweise geschützten Pflanzenarten unseres Landes als auch die geschützten

Tiere der Steiermark werden eindrucksvoll mit Bildern und Zeichnungen vorgestellt.

Die von der Fachabteilung 13C, Naturschutz, unter der Leitung von Hofrat Dr. Johann Zebinger und dem Landesmuseum Joanneum erarbeiteten Broschüren haben eine Auflage von 40.000 Stück und sind über www.naturschutz.steiermark.at/Aktuelles als download erhältlich. Zusätzlich sind die Exemplare in der Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

(Robert Hudler, Tel.: 0316/877-4680), bei der Berg- und Naturwacht, dem Naturschutzbund Steiermark sowie den steirischen Naturparks u.a. kostenlos zu bekommen.



Ing. Manfred Wegscheider
Landesrat für Sport, Umwelt und erneuerbare Energien

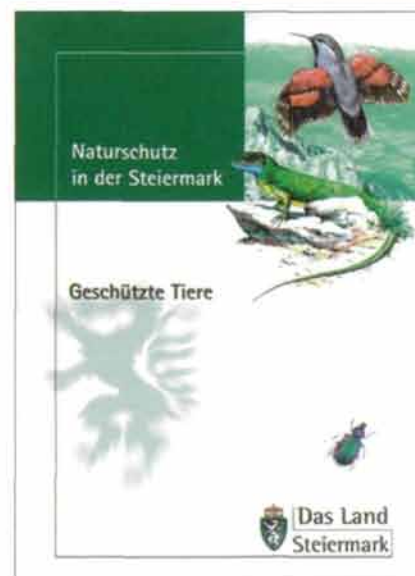


Umwelt-Landesrat Manfred Wegscheider bei der Präsentation der Broschüren im Botanischen Garten mit Univ.-Prof. Dr. Helmut Guttenberger (Inst. f. Pflanzenwissenschaften), Robert Hudler, Dr. Andrea Krapf, Mag. Dietlind Proseke, Hofrat Dr. Johann Zebinger (alle FA13C); v.l.



Foto: Langs

Der Lungen-Enzian ist stark gefährdet und zählt zu den vollkommenen geschützten Pflanzen.



STREUOBSTWIESEN – GEFÄHRDUNG DURCH FEUERBRAND?

Seit dem Erstauftreten des Feuerbrandes 1993 in Österreich, sind mittlerweile alle wichtigen Streuobstgebiete bis in eine Seehöhe von über 1.000 m vom Erreger der Seuche erreicht. Im Frühjahr d.J. war besonders die West- und Oststeiermark betroffen und damit die Hauptanbauggebiete für Äpfel und Birnen in der Steiermark. Hierzulande findet man noch über 200 verschiedene Apfelsorten und über 100 verschiedene Birnensorten, die zum Teil bis in eine Seehöhe von 1.400 m im Streuobstbau kultiviert werden. Verglichen mit den etwa acht im Erwerbsobstbau kultivierten Apfelsorten, scheint das eine beruhigende Anzahl zu sein.

„Es werden schon ein paar im eigenen Streuobstgarten darunter sein, die nicht so anfällig sind!“ Dies kann sich als gefährlicher Trugschluss erweisen. Zum einen sind die meisten der alten Sorten auch Feuerbrand anfällig, bzw. weiß man noch gar nicht, welche der Sorten weniger anfällig oder resistent sind. Zum anderen gibt es auch unter den Streuobstsorten Generalisten, wie z.B. den Gravensteiner oder den Kronprinz Rudolf, die flächendeckend kultiviert werden. Und es gibt Spezialisten mit kleinflächigen Verbreitungsgebieten wie z.B. die Hirschbirne oder mit vergleichbar wenigen rezenten Exemplaren, wie z.B. der Rote Herbstkalvill. Infektionen sind von Frühjahr (Blüte) bis in den

Sommer (z.B. Hagelverletzungen) möglich und eine oftmalige Kontrolle der Bäume ist daher nötig. Bestimmte Feuerbrandsymptome sind nicht nur vom Laien mit der harmloseren Monilia-Triebwelke (Schorf) zu verwechseln. Gewissheit kann dann eine Laboruntersuchung bringen. Das Auftreten der Seuche verlangt rasches Handeln. Die Bakterienkrankheit ist derzeit mit chemischen Maßnahmen nur schwer bekämpfbar. Bei Altobstbäumen hat sich ein sach- und fachgerechter Rückschnitt nach den phytosanitären Richtlinien bewährt und besonders im Streuobstbau erscheint dies das Mittel der Wahl zu sein. Bei Befall in Stammnähe ist es für einen Gesundschnitt schon zu spät und in vielen Fällen ist eine Rodung der ganzen Pflanze unumgänglich. Meist ist dann nicht nur ein Baum betroffen und so kann der Feuerbrand zum Verschwinden alter Streuobstsorten mit beitragen.

Die Neuzüchtung von resistenten Sorten ist zeit- und geldaufwändig und erscheint nach Maßgabe des heutigen wirtschaftlichen Stellenwertes von Streuobstanlagen für Streuobstsorten als sehr gering wahrscheinlich. Für den Erhalt der Streuobstbestände ist es daher wichtig, die Liebhaber von alten Streuobstsorten zu mobilisieren, dass sie weniger anfällige bzw. resistente Sorten in ihrem Bestand erkennen lernen, dass diese Sorten dann gesammelt und in der Genbank kultiviert wer-



Ortsbildprägende alte Obstbaumreihe entlang eines Feldweges

den, sodass sie für die vegetative Vermehrung zur Verfügung stehen und ausreichend Pflanzmaterial über die Baumschulen gezogen wird. Oder: „Nichts erinnert mehr an die vier großen Mostbirnbäume, die bis vor einem Jahr die Straße gesäumt haben. Der Feuerbrand hat sie erwischt und sie mussten gefällt werden! Nachgepflanzt wird nicht, der Platz soll für eine Aufweitung der Straße genutzt werden!“



Mag. Dr. Kurt Fauland
Büro der Umweltschützerin
Amt d. Stmk. Landesregierung
FA 13C Naturschutz
8010 Graz, Stempfergasse 7
Tel.: 0316/877-442
kurt.fauland@stmk.gv.at

FEUERBRAND

Seuche bedroht Obst-, Zier- und Wildgehölze!

Nach Jahren geringeren Befalls hat sich die schwer bekämpfbare Bakterienkrankheit Feuerbrand in weiten Teilen der Steiermark ausgebreitet. Wurde zu Beginn des Frühjahres 2007 insbesondere starker Feuerbrandbefall in der West- und Oststeiermark festgestellt, so ist diese Seuche im Verlauf des Jahres in der gesamten Steiermark aufgetreten. Bedroht von dieser Krankheit sind insbesondere der steirische Erwerbsobstbau, aber auch natur- und landschaftsprägende Streuobstbestände, Einzelbäume und Sträucher, Baumschulen, öffentliche Grünanlagen, Hausgärten und in weiterer Folge auch der Wald. Eine weitere Ausbreitung kann nur verhindert werden, wenn Krankheitsherde sofort erkannt und befallene Pflanzen oder Pflanzenteile möglichst rasch vernichtet werden. Vorwiegend befallen sind neben den Kernobstgehölzen Apfel, Birne und Quitte auch anfällige Ziergehölze wie Weißdorn, Rotdorn, Feuersdorn, Zwergmispel, Zierquitte, Wollmispel, Mispel, Photinia, die Felsenbirne, verschiedene Sorbusarten (Eberesche, Elsbeere u. a.) und Cotoneaster.

Die wichtigsten Befallssymptome sind:

- abgestorbene und verbrannte Blütenbüschel
- nach unten gekrümmte Triebspitzen
- das Absterben der Blätter beginnt über dem Blattstiel
- Schleimpfropfen (Bakterienschleim) besonders auf frisch befallenen Stellen – wegen Verschleppungsgefahr nicht berühren
- Fruchtmumien an den Trieben

Gefährlichkeit der Krankheit

Die Krankheit bedeutet keine Gefährdung für Menschen und Tiere, sondern ist „nur“ eine Bedrohung für die betroffenen Pflanzenarten. Das besondere Gefährdungspotenzial der Krankheit ist vor allem durch 3 Punkte gegeben:

1. weite Verbreitung der Wirtspflanzen in großer Dichte
2. außerordentlich hohe Ansteckungsgefahr
3. schwierige Bekämpfung

Übertragen wird das Bakterium mit kleinsten Tröpfchen durch Insekten, Wind und Regen, aber

auch durch den Menschen, der mit befallenen Pflanzenmaterial und dessen Erzeugnissen und durch infiziertes Schnittwerkzeug wesentlich dazu beitragen kann. Sauberkeit in den Obstanlagen und beim Obstbaumschnitt sollte daher oberstes



Starker Feuerbrandbefall auf Birne



Nach unten gekrümmte Triebspitzen

Befallsverdacht – was ist zu tun und wer trägt die Kosten?

Feuerbrand kann während der Vegetationsperiode oft innerhalb weniger Tage sichtbar werden. Verdächtige Pflanzen sind an den Feuerbrandbeauftragten in der Gemeinde bzw. dem Gemeindeamt zu melden. Für die Begutachtung und eine eventuelle notwendige Laboruntersuchung werden keine Kosten verrechnet. Nur die Kosten für die Bekämpfungsmaßnahmen (Rückschnitt oder Rodung) sind vom Besitzer zu tragen.

Maßnahmen zur Bekämpfung!

Das Land Steiermark hat zur Überwachung und Bekämpfung des Feuerbrandes den Feuerbrand-sachverständigendienst bei den Bezirkshaupt-

mannschaften eingerichtet. Unterstützt werden diese Organe durch die Gemeindebeauftragten in den Gemeinden. Damit stehen Ihnen rd. 650 Personen für Auskünfte und Hilfestellungen bei der Erkennung und Bekämpfung des Feuerbrandes zur Verfügung. Weiters wurden Informationen in Merkblättern, Broschüren und auf der Internetseite www.feuerbrand.steiermark.at aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Wichtig für alle Hobbygärtner, Besitzer von Streuobstbäumen und anderen möglichen Wirtspflanzen ist die ständige Kontrolle und Meldung von Verdachtsfällen beim zuständigen Gemeindeamt. Verdächtige Pflanzenteile sollten möglichst nicht berührt werden. Eine eigens geschulte Person wird die Pflanze begutachten und nötigenfalls eine Probe nehmen. Ist eine Pflanze stark befallen, ist sie meist nicht mehr zu retten. Wirksame Pflanzenschutzmittel sind derzeit nicht zugelassen. Deshalb müssen befallene Pflanzen oder Pflanzenteile möglichst rasch vernichtet werden. Die kranken Pflanzen oder Pflanzenteile werden unter Aufsicht der Behörde gerodet bzw. vor Ort ausgeschnitten und verbrannt oder andernorts sicher entsorgt. Wer seinen Garten und die darin wachsenden Pflanzen hegt und pflegt, dem fallen Veränderungen sofort auf. Schnelle Verständigung kann im Falle des Feuerbrandes viele vor größerem Schaden bewahren.



Abgestorbene und verbrannte Blütenbüschel

Weitere umfangreiche Informationen erhalten Sie bei Ihrem Gemeindeamt, sowie auf der Internetseite des Landes Steiermark unter www.feuerbrand.steiermark.at. Eine schwer bekämpfbare Bakterienkrankheit gefährdet Obst- und Zierpflanzen sowie Bäume des Waldes und unsere Heimat.

DI Heinz Lick
Referatsleiter für Forst-, Natur-,
Umweltschutz und Jagd
Amt d. Stmk. Landesregierung
Feuerbrandsachverständigendienst
FA10C Forstwesen
8020 Graz, Brückenkopfgasse 6
Tel.: 0316/877-4534
heinz.lick@stmk.gv.at



ÖPUL-FÖRDERUNG VON STREUOBSTWIESEN

Ein Ziel von ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen ist die Erhaltung und Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Obstbaumwiesen und Obstbaumweiden mit traditionellen Hochstamm-Obstsorten. Neben der Erhaltung und Pflege von vitalen Bäumen ist auch das Belassen von Alt- und Totholzstrukturen Fördergegenstand.

Leben im Totholz

Ein spezieller Auftrag zur Schutzgutsicherung besteht beispielsweise für Obstbäume mit mulmgefüllten Baumhöhlen. Dort lebt der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*), eine Käferart von prioritärer europäischer Bedeutung. Seine Larven

entwickeln sich in mulmgefüllten Baumhöhlen. Steiermarkweit sind seit 1875 nur 13 Nachweise bekannt. Jüngste Juchtenkäfer-Studien konnten nur wenige Fundstellen inner- und außerhalb von Europaschutzgebieten belegen.

Sonst überwiegt im ÖPUL-Streuobstprogramm die Lebensraumsicherung für verschiedenste Vogelarten, wie z.B. den Wiedehopf. Für ihn wurde ein eigenes ÖPUL-Monitoring-Programm im Europaschutzgebiet „Südoststeirisches Hügelland“ eingerichtet. Es erfolgen Meldungen von Beobachtungen durch die Betriebe an den dortigen Gebietsbetreuer.

ÖPUL und Feuerbrandmeldung

Besonders in Feuerbrandzeiten wird der Erhaltung von Streuobstbeständen höchster Stellenwert eingeräumt. Bei Befall ist dem fachgerechten Ausschneiden jedenfalls der Vorrang vor übereilten Rodungsaktionen einzuräumen. Sollten jedoch geförderte WF- oder K-Flächen von Rodungen betroffen sein, so ist eine Meldung an die FA13C nötig. Die Feuerbrand-Bekämpfungsmaßnahmen könnten mit den Pflegeauflagen möglicherweise nicht vereinbar sein. Eine Änderung der Projektbestätigung kann die Folge sein.



Der Juchtenkäfer als adultes Tier, ein prioritäres Schutzgut von europäischer Bedeutung.

Bei Rodung ohne Nachpflanzung ist innerhalb von 10 Arbeitstagen auch an die AgrarMarktAustria eine Meldung nötig. Das stellt sicher, dass keine Rückforderung bereits gewährter Fördermittel erfolgt. Für diese Anerkennung „Höherer Gewalt“ ist für die AMA jedenfalls ein Nachweis zur verpflichtenden Rodung nötig.



Mag. Gerda Gubisch
Amt der Stmk. Landesregierung
FA13C Naturschutz
8010 Graz, Karmeliterplatz 2
Tel.: 0316/877-5596
gerda.gubisch@stmk.gv.at

Imposante Larve des Juchtenkäfers (*Osmoderma eremita*).

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

... das unbekannte und unbeliebte Wesen?!

Nur dem besonders aufmerksamen Reisenden durch die vielfältige Kulturlandschaft der Steiermark fällt auf, dass irgendwo an einem Baum, an einem Heustadl oder einem Verkehrszeichen eine (mehr oder weniger unscheinbare) Tafel angebracht ist.

Diese, aus Blech oder Plastik, öfters abgeblättert oder beschossen, kennzeichnet ein Schutzgebiet, dessen Lage im Landschaftsraum oft mehr Rätsel aufgibt, als eine Antwort auf ein „WARUM und WESHALB irgendwo ein Landschaftsraum beginnt“, der eine besondere Schönheit und Eigenart aufweist und für die Erholung besondere Bedeutung haben soll.

Grund: Landschaftsschutzgebiete sind gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. Naturschutzgesetzes 1976 durch Tafeln mit dem Landeswappen an geeigneter Stelle zu kennzeichnen.

Weitaus von größerer Wichtigkeit und Bedeutung ist diese Tafel für Grundstücksbesitzer, die in diesem mit Verordnung der Landesregierung geschützten Gebiet ein Vorhaben planen oder begehren.

Beabsichtigt der Grundstücksbesitzer ein Wohnobjekt zu errichten, ist es heute selbstverständlich, dass er sich an die zuständige Gemeinde wendet und dort neben der Klärung der Widmungskategorie „Bauland – Freiland“ auch mit der Ersichtlichmachung des Landschaftsschutzgebietes konfrontiert wird. Dies bedeutet für ihn ein zusätzliches Verfahren oder er hat entsprechend Glück und sein Grundstück befindet sich in einem geschlossenen bebauten Gebiet.

Wie oft in den vergangenen Jahrzehnten von diesen Bauwilligen Unverständnis gezeigt und die Frage aufgeworfen wurde, warum und weshalb dies erforderlich sei, ist wohl leicht zu errahnen und zu verstehen. Umso mehr, wenn die Grenze des Landschaftsschutzgebietes entlang eines Baches oder einer Straße in Längsrichtung eines Tales verläuft und die jeweils eine oder andere Talseite dasselbe Erscheinungsbild einer Kulturlandschaft aufweist. Diese Frage haben sich nicht nur Häuslbauer, sondern auch Bürgermeister, Gemeindevertreter, Ortsplaner und Planer von Projekten wie Straßen- und Wasserbau etc. zuhauf gestellt.

Und führte es dann zu einer naturschutz-

rechtlichen Verhandlung, wurde der künftige Hausbesitzer sehr oft mit vollkommen „andersartigen“ architektonischen und gartengestalterischen Ansichten konfrontiert, obwohl sein „Traumhaus“ schon längst im Kopf und am Bauplan gediehen war.

Hatte er trotz all dieser unterschiedlichen Auffassungen den positiven Bescheid in Händen, musste er im Verlaufe der weiteren Jahre beobachten, wie sich die Sichtweise der Bausachverständigen stetig änderte, und es häufte sich somit die Anzahl der persönlichen Fragen ins Unermessliche.

Jene, die genauer Bescheid wissen wollten, beriefen gegen die Entscheidung der Landschaftsschutzbehörde. Verfügten sie über ausreichend Energie, Durchhaltevermögen und Nerven, stellte letztlich der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung wieder die signifikante Frage: „Worin besteht für den geschützten Landschaftsraum der besondere Charakter und das besondere landschaftliche Erscheinungsbild?“

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs muss auf sachverständiger Basis festgestellt werden, worin die beherrschende Eigenart der Landschaft besteht. Hiezu bedarf es einer großräumigen und umfassenden Beschreibung der verschiedenartigen Erscheinungen in dieser Landschaft. Erst eine derartige Beschreibung erlaubt es, aus der Vielzahl jene Elemente herauszufinden, welche der Landschaft ihr Gepräge geben und die daher von einer Beeinträchtigung bewahrt werden müssen, um den Charakter der Landschaft zu erhalten.

Daneben bedarf es einer umfassenden Darstellung der von einem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf die den Landschaftscharakter ausmachenden und das Landschaftsbild prägenden Elemente, da erst eine solche Darstellung eine Antwort auf die Frage der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch einen Eingriff in den Landschaftscharakter zulässt.

In den letzten 30 Jahren hat sich zusätzlich auf Gemeindeebene ein Rechtsinstrumentarium in Form der Raumplanung, der Flächenwidmungspläne, der regionalen Entwicklungsprogramme, gebildet, welches sich ebenfalls mit dem Naturraum und

der Kulturlandschaft auseinandersetzt und Festlegungen für die künftige Nutzung und Schwerpunktsetzung – mehr oder weniger grundstücksscharf – trifft. Damit wird ein wesentlicher Aspekt der ehemaligen Zielrichtung eines Landschaftsschutzgebietes vor dem Wirksamwerden des Stmk. Raumordnungsgesetzes 1974 ersetzt.

Auf Grund dieser nunmehr nicht neuartigen Rahmenbedingungen, fachlichen und rechtlichen Erkenntnisse führte dies mit Beginn 2004 zur Umsetzung der Revision von 49 bestehenden Landschaftsschutzgebieten in der Steiermark, die schon Jahre und Jahrzehnte zuvor in den regionalen Entwicklungsprogrammen, im Umweltbericht und im Naturschutzbrief angekündigt wurde.

Bei jenen Landschaftsschutzgebieten, wo durch die voran geführten Erkenntnisse kein Schutzzweck und Schutzziel herausgearbeitet werden konnte, erfolgte eine gänzliche Aufhebung, sodass sich mit Ende des Jahres 2006 die Anzahl der Schutzgebiete auf 40 reduzierte.

Liste der aufgehobenen Landschaftsschutzgebiete:

- Nr. 5 „Wildegger - Speikkogel“
- Nr. 8 „Schönberg und Gföller-Riegel“
- Nr. 10 „Turracher Höhe - Eisenhut - Frauenalpe“
- Nr. 18 „Friesingwand u. Enge von St. Peter/ Freienstein“
- Nr. 23 „Mehlstübl“
- Nr. 24 „Waldheimat“
- Nr. 25 „Rennfeld“
- Nr. 26 „Hochalpe“
- Nr. 46 „Straden“

... sowie Nr. 35 „Schloßberg bei Leutschach“ alt und Nr. 47 „Sausal“ (ersetzt durch ein großräumiges Landschaftsschutzgebiet Nr. 35 „Südweststeirisches Weinland“ als Grundlage für den Naturpark Südsteirisches Weinland).

Dieser Vorgang war gewissermaßen der einfachste fachliche und rechtliche Teil dieser Revision.

Als zweiter und bereits eingeleiteter Schritt folgte ab dem Jahr 2006 die Verkleinerung jener Landschaftsschutzgebiete, die einerseits in großen Teilbereichen keine

schützenswerte Kulturlandschaft, sondern geschlossene Siedlungsgebiete, Infrastruktureinrichtungen oder großflächig optische Störungen beinhalten. Andererseits sind in diesen Landschaftsschutzgebieten aber immer noch Landschaftsräume anzutreffen, die durch eine Vielzahl von Landschaftselementen, unverbauter Kulturlandschaft und naturräumlich hochwertigen Lebensräumen im Vergleich jenes besondere und damit schützenswerte Landschaftsbild widerspiegeln, welches unsere Steiermark zu einem Land der Vielfalt macht und auszeichnet.

Mit den neu zu erarbeitenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen sollten sich auch die eingangs aufgeworfenen Fragen WARUM und WESHALB durch die Betroffenen bis hin zum Höchstgericht erübrigen.

Muster einer neuen Landschaftsschutzgebietsverordnung:

Die weiter bestehenden Landschaftsschutzgebiete werden nach dem obigen Muster langfristig neu verordnet.

Erläuterungen

1. Anlass und Zweck der Neuregelung

Die Landschaftsschutzgebiete Nr. 43 und 44, LGBl. Nr. 103/1981 bzw. 104/1981, wurden erstmals mit ihren heutigen Grenzen im Jahr 1956 auf der Basis der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Juni 1956, LGBl. Nr. 35/1956, zum Schutze von Landschaftsteilen und des Landschaftsbildes (Landschaftsschutzverordnung 1956) verlautbart.

Die Schutzgebiete befinden sich im politischen Bezirk Liezen. Betroffen sind die Gemeinden Pichl-Preunegg bis Ardnig. Die Größe der zusammenhängenden Schutzgebiete beträgt 12.520 ha.

Kurzcharakteristik der Schutzgebiete: Talboden der Enns mit Feuchtgebieten wie Pürg-

sachachen Moor, Wörschacher Moor, Ennsaltarme, Auwaldreste entlang der Enns, Feuchtwiesen und landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen, Infrastrukturlinien wie Gittermasthochspannungsleitungen, Straßen und ÖBB-Bahnlinie, Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete, Golfplatz in Haus.

Innerhalb der Landschaftsschutzgebiete liegen auch 6 Pflanzen- und Tierschutzgebiete und 6 Europaschutzgebiete, unter anderem das Vogelschutzgebiet „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“.

Gründe für die Neuabgrenzung: Seit dem Jahr

1956 sind die Schutzgebietsgrenzen unverändert. Durch die erfolgten Siedlungstätigkeiten und errichteten Infrastruktureinrichtungen sollen die Schutzgebietsgrenzen um die Siedlungsgebiete, vor allem um die geschlossenen bebauten, als auch um die beschriebenen Infrastruktureinrichtungen größtmöglich verkleinert werden. Von Pruggern in Richtung Westen zur Landesgrenze verengt sich der Talboden. In Folge der zahlreichen Freizeit-, Tourismus- und Gewerbeeinrichtungen ist der Landschaftscharakter weitgehend überprägt. Für diesen Gebiets- teil ist der Schutzstatus nicht mehr gegeben. Die neue Größe der beiden nunmehr vereinigten Schutzgebiete beträgt 4.941 ha.

Das verkleinerte vereinigte Schutzgebiet ist wegen seines nach wie vor intakten landschaftlichen Charakters, insbesondere wegen der grünlanddominierten unverbauten Freiflächen, erhaltens- und schützenswert. Das verbleibende Schutzgebiet zeichnet sich durch eine Vielzahl von natürlichen und naturnahen Landschaftselementen aus. Diese Landschaftselemente bewirken mit den bestehenden anderen Natur- und Europaschutzgebieten innerhalb des Ennstalbodens die besondere Eigenart, das Gepräge sowie damit den Landschaftscharakter des vereinigten Schutzgebietes.

2. Inhalt

Erstmals wird der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes näher beschrieben. Jene Landschaftselemente, jene von der Landwirtschaft geprägten Landschaftsteile, jene natürlichen Lebensräume, die jedenfalls zu schützen sind, sind einzeln angeführt. Eine leichtere zielgerichtete Beurteilung der Auswirkungen von Vorhaben soll ermöglicht werden. Ansonsten entspricht die neue Verordnung den heutigen Vorgaben für die Erlassung einer Verordnung.

VERORDNUNG DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG VOM 29. JÄNNER 2007 ÜBER DIE ERKLÄRUNG DES ENNSTALES VON ARDNIG BIS PRUGGERN ZUM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET NR. 43

Auf Grund des § 6 Abs. 1, lit. a und b, des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 97/2006, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Im Ennstal von Ardnig bis Pruggern wird der in den Gemeinden Ardnig, Admont, Selzthal, Liezen, Lassing, Weißenbach bei Liezen, Wörschach, Aigen im Ennstal, Stainach, Pürgg-Trautenfels, Irdning, St. Martin am Grimming, Niederöblarn, Öblarn, Großsölk, Kleinsölk, Mitterberg, Gröbming, Michaelerberg und Pruggern gelegene Talboden der Enns mit seiner Umgebung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Dieses Gebiet wird als „Landschaftsschutzgebiet Nr. 43 Ennstal von Ardnig bis Pruggern“ bezeichnet.

§ 2 Schutzzweck

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des landschaftlichen Charakters, der natürlichen und naturnahen Landschaftselemente sowie der besonderen Charakteristik der Kulturlandschaft des geschützten Gebietes. Geschützt werden insbesondere:

- die grünlanddominierten unverbauten Freiflächen,
- die kulturhistorisch typischen Heuhütten in ihrer ursprünglichen landwirtschaftlichen Funktion,
- die Fließgewässer mit ihrer Uferbegleitvegetation und die Auwaldreste,
- die Altarme und Altarmreste,
- die Moorkomplexe und Feuchtwiesen,
- die Flurgehölze und
- die Lebensräume und Rückzugsgebiete für die im Schutzgebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.

§ 3 Abgrenzung des Schutzgebietes

(1) Die Abgrenzung des Schutzgebietes erfolgt durch planliche Darstellung in Form eines Übersichtsplanes im Maßstab 1:130.000 (Anlage A) und eines Detailplanes im Maßstab 1:5.000 (Anlage B).

(2) Der Übersichtsplan (Anlage A) und der Detailplan (Anlage B) werden durch Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Einsicht kann während der Amtsstunden genommen werden:

1. in den Übersichtsplan (Anlage A):
 - a) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bei der für Angelegenheiten des Naturschutzes zuständigen Stelle;
 - b) bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen;
 - c) bei der Politischen Expositur Gröbming und
 - d) bei allen Gemeindeämtern der im § 1 genannten Gemeinden;
2. in den Detailplan (Anlage B) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bei der für Angelegenheiten des Naturschutzes zuständigen Stelle.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 14. März 2007 in Kraft.

§ 5 Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten außer Kraft:

1. die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Erklärung von Gebieten des Oberen Ennstales zum Landschaftsschutzgebiet, LGBl. Nr. 103/1981;
2. die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Erklärung von Gebieten des Mittleren Ennstales zum Landschaftsschutzgebiet, LGBl. Nr. 104/1981.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Landeshauptmann Voves

DI Karl Fasching
Landesnaturschutzbeauftragter
Amt d. Stmk. Landesregierung
FA13C Naturschutz
8010 Graz, Karmeliterplatz 2
Tel.: 0316/877-2734
ursula.goelles@stmk.gv.at



Dr. Paul Kaufmann
Amt d. Stmk. Landesregierung
FA13C Naturschutz
Rechtsreferat
Tel.: 0316/877-2175
paul.kaufmann@stmk.gv.at



WILDPFLANZEN-SAATGUT FÜR IHRE NATURWIESE!

Im Naturpark-Projekt „Blumenreich Straßenrand“ wird unsere einzigartige Kulturlandschaft gepflegt und das Mähgut zu 100 % verwertet – ein erfolgreicher Weg!

Die ARGE „Blumenreich-Straßenrand“ (Naturparkgemeinden Arnfels, Eichberg-Trautenburg, Gamlitz, Großklein, St. Johann im

Saggautal, Spielfeld) pflegt seit fünf Jahren ihre wegsäumenden Randstreifen naturnah und trägt somit zum Erhalt bunt blühender Straßenböschungen bei.

Mit der Gewinnung von Wildpflanzen-Saatgut aus ausgesuchten Wiesenflächen im Naturpark wird

ein weiterer Schritt gesetzt, artenreiche Blumenwiesen zu sichern. Durch dieses einzigartige, unverfälschte Naturpark-Produkt wird die regionale Wertschöpfung erhöht und das charakteristische Landschaftsbild im Naturpark bewahrt.



Wundklee

Wiesen-Pippau, Hornklee, Aufrechte Trespe, Glatthafer, Flaumhafer etc.

Für die Verwendung in Hausgärten und Hofflächen ist dieses besondere Wildblumen-Saatgut nun für jeden im Unimarkt Dirnböck in Großklein zu erwerben.

Das klee- und kräuterreiche sowie staubfreie Heu ist hervorragend als Rauhfutter für Pferde geeignet.



Wiesensalbei

Qualitätssicherung

Ausgewählte, nicht gedüngte Wiesenflächen im Naturpark Südsteirisches Weinland sind die Erntestandorte des Wildblumen-Saatgutes. Die genaue Pflanzenzusammensetzung wird durch eine botanische Kartierung festgestellt. Eine Keimprüfung stellt die Keimfähigkeit der Samen sicher und garantiert einen optimalen Begrünungserfolg.

Das Wildblumen-Saatgut enthält zu 100 % Wildpflanzen wie z.B. Wiesen-Salbei, Karthäuser-Nelke, Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Flockenblume, Acker-Witwenblume, Margerite, Kreuzblümchen, Wiesen-Bocksbart, Zottiger Klappertopf, Wilde Karotte,

Wichtig für Anbau und Pflege von Wildpflanzen:

- Zum Keimen und Wachsen brauchen alle Wildpflanzen einen unbewachsenen, lockeren Boden.
- Je nährstoffärmer und/oder trockener der Standort, desto mehr Pflanzenarten wachsen nebeneinander, und die Fläche wird dauerhaft schön bunt.
- Wildpflanzen-Ansaaten dürfen nie gedüngt werden!
- Wildpflanzen-Ansaaten sollen 1 bis 2 x pro Jahr gemäht werden.
- Das Mähgut niemals liegen lassen, sondern entfernen.

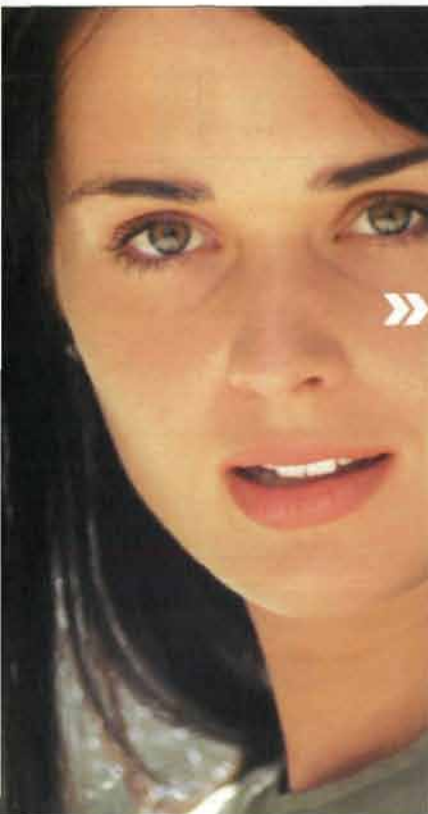
Für weitere Informationen wenden Sie sich an:



Mag. Thomas Puch
Geschäftsführer
Naturpark Südsteirisches
Weinland
8430 Kaindorf/Sulm, Kogelberg 15
Tel.: 03452/71305
office@naturparkweinland.at



Mag. Petra Brandweiner-Schrott
Geschäftsführerin
Büro Lebensraum
8280 Fürstenfeld, Übersbach 148
Tel.: 03382/52036
office@tb-lebensraum.at



» Ich will beim Shoppen ins Netz und nicht in die Falle gehen.

alles klar?

Konsumenten sollten nicht alles für bare Münze nehmen und Kaufverträge auf ihre Verträglichkeit prüfen. Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um Ihre Rechte als Konsument/in.

☎ 05 7799-0
www.akstmk.at

Wir wissen, was Sie wissen müssen.



„Wir brauchen auch unseren Lebensraum!“



270 eigene Grundstücke
Naturschutzbund Steiermark

SEIT 1913 IM DIENSTE DER NATUR ...

Werde auch DU Mitglied!

unser Ziel: 300 eigene Grundstücke



Foto: Eppinger





„Hilf mir, mein Zuhause zu beschützen!“



NATURSCHUTZ(BUND)-LEITBILD

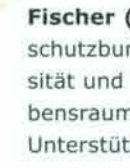
Naturschutz ist für uns gleichbedeutend mit dem behutsamen Umgang mit Natur! In unserer Naturschutz-Arbeit wenden wir die grundlegenden Gestaltungsprinzipien „Bereichern“, „Beleben“ und „Belassen“ konsequent an. Die Natur trägt das Prinzip ihrer Entwicklung und ihres Fortbestandes in sich, während sich Kultur und Technik auf Initiative des Menschen, oft auf Kosten der Natur entwickeln. Wir verfolgen ein biozentrisches Leitbild, welches den Menschen als Teil der Natur sieht, der weder über ihr noch getrennt von ihr existieren kann. Dies setzt eine ganzheitliche Ethik der Verantwortung und Vorsorge voraus. Unser Ziel ist es, menschliche Eingriffe zu minimieren und den behutsamen Umgang mit Natur zu forcieren! Die Umsetzung dieser Prinzipien führt zu einer allgemeinen Steigerung der Lebensqualität sowie einem bedeutenden „Raumgewinn“ für die Natur.

Wir sehen uns in der Verantwortung, durch den Ankauf von Flächen Naturraum zu sichern und den notwendigen BIOTOPVERBUND voranzutreiben! Derzeit betreuen wir nach unserem Leitbild 270 Biotope. Unseren Bildungsauftrag nehmen wir in Form zahlreicher Veranstaltungen, Tagungen und Vorträge mit viel Engagement und Fachwissen wahr.





Gepp (Obmann Naturschutzbund Stmk., Vizepräsident Naturschutzbund Österreich): „Als klug agierende Interessensgruppe sichern wir Natur für kommende Generationen wie bei unseren 270 Biotopen. Wir sind daher nicht gewinnmaximierend, sondern effektiv im Sinne der Naturvielfalt.“



Fischer (PR und Biologin): „Wir vom Naturschutzbund Steiermark setzen uns für Biodiversität und Lebensvielfalt ein, da sie unseren Lebensraum bereichern und attraktiver machen. Unterstützen auch Sie uns dabei!“



Ehrenpaar (Geschäftsführer): „Wer Erde, Feuer, Wasser, Luft und Tier- und Pflanzenwelt achtet und schätzt, achtet seine eigene Existenz, die mit diesen verbunden ist. Beim Naturschutzbund kann ich diesen Leitsatz im Dienste der Natur umsetzen.“





Bitte frankieren



Ich werde Mitglied!

An den

**NATURSCHUTZBUND
STEIERMARK**

Heinrichstraße 5/II
8010 Graz



Werde jetzt Mitglied und nimm aktiv teil an der Sicherung und Pflege unseres Lebensraumes, der Natur!



Für jedes einzelne unserer rund 30.000 Mitglieder haben wir in unseren 270 Schutzgebieten mehr als 50 m² Natur gesichert! So hilft jedes Mitglied ein eigenes kleines Biotop zu sichern! - Wir möchten noch viel mehr Natur sichern! Jedes Mitglied zählt!

- Mitglied EUR 26,00
- Förderer EUR 48,00
- Förderer (juristische Person) EUR 96,00

Mitglieder und Förderer erhalten jährlich 4 mal den „Naturschutzbrief“ (Naturschutzbund Steiermark) und 2 mal „Natur und Land“ (Naturschutzbund Österreich)!

Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

e-mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wir freuen uns auch über weitere Unterstützungen!
Girokonto 3300-701 236, BLZ 20815, Die Steiermärkische

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Naturschutzbund Steiermark, Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz
Tel.: 0316/322377, Fax: DW 4, www.naturschutzbundsteiermark.at, post@naturschutzbundsteiermark.at
Spendenkonto: Girokonto 3300-701 236, BLZ 20815, Die Steiermärkische



„Auch ich möchte meine Heimat behalten!“

NEOBIOTA

... eine Gefahr für die heimischen Arten

Neobiota (griech.: neo = neu, bios = Leben), das sind nicht-heimische Arten (Neophyten: eingebürgerte Pflanzen, Neozoa: eingebürgerte Tiere), die vom Menschen beabsichtigt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden. Die Ausbreitung „exotischer Arten“ ist nahezu weltweit zu einem Problem geworden. Auch in Österreich gelten inzwischen 27 % der wild wachsenden Pflanzen als Neubürger. Allerdings wird nur etwa eine von tausend Arten in ihrer neuen Heimat zur Problempflanze. Oft haben Neophyten im Kampf gegen ihre Konkurrenten auf Grund anderer Klimaansprüche keine Chance, sich durchzusetzen und sich im neuen Lebensraum zu etablieren. In einigen Fällen gelingt es den eingebürgerten Arten jedoch, die heimischen Arten zu verdrängen. Viele Pflanzen wurden und werden wegen ihrer Schönheit in fremde Länder eingeführt. So erfreute sich das Indische Springkraut, aber auch der Riesen-Bärenklau oder die Kanadische Goldrute tausende Kilometer von ihrer ursprünglichen Heimat großer Beliebtheit. Eine beinahe tragische Forschungsgeschichte dokumentiert der österreichische Weinbau nach dem Motto: „Das Gegenteil



Bärenklau, mit 3 m Höhe die größte krautige Pflanze, löst Kontaktallergien aus. Er wurde im 19. Jh. aus dem Kaukasus eingeführt.

Die Reblaus vernichtete – ausgehend von Klosterneuburg – beinahe den gesamten Weinbau in Österreich! Dieses Beispiel demonstriert sehr anschaulich die Problematik rund um die „Einwanderer“: Die europäische Weinsorte (*Vitis vinifera*) entwickelte im Lauf von Millionen Jahren eine Resistenz gegenüber einheimischen Schädlingen, genauso wie die amerikanischen Reben eine Widerstandsfähigkeit gegenüber der Reblaus ausbildeten. Da die Einwanderer jedoch plötzlich auftreten, kann die Umwelt nicht gegensteuern. Regelungsmechanismen sind u.a. Parasitismus, Klima, Räuber-Beute-Verhältnisse, Lichtverhältnisse, Nährstoffangebot.

Indisches Springkraut

Das Indische Springkraut wurde 1839 als Zierpflanze nach England eingeführt. Schon bald ist es aus den Gärten „ausgebrochen“ und hat sich sehr erfolgreich verbreitet. Es kommt so häufig vor, dass es andere heimische Pflanzen verdrängt hat und mittlerweile in ganz Europa (außer am Mittelmeer) zu finden ist. Es bevorzugt feuchte, nährstoffreiche Standorte und galt bisher als Problem-Unkraut der Tallagen. Nun hat es Gebiete über einer Seehöhe von 1.000 m erobert. Dies ist deshalb

besonders gefährlich, da die Samenausbreitung in erster Linie bachabwärts erfolgt, und die hochgelegenen Bestände der Ausgangspunkt einer durchgehenden Verseuchung des gesamten Fließgewässers sein können. Außerdem bildet das Indische Springkraut wegen seiner hohen Samenproduktion schnell große, flächendeckende Bestände, in denen



Das Indische (Drüsiges) Springkraut wird wegen seiner Schönheit auch als „Orchidee des kleinen Mannes“ bezeichnet.

keine heimischen Pflanzenarten aufkommen können. Der etwa faustgroße Wurzelballen ist nicht in der Lage, das Erdreich zu halten und zu festigen, es besteht insbesondere an Gewässerufeln Gefahr von Abschwemmung und Erosion. Die standortgerechte Vegetation, die durch die vielschichtige Durchwurzelung (Flach- und Tiefwurzler) eine natürliche Ufersicherung darstellt, wird durch das flächenhafte Auftreten des Indischen Springkrautes völlig verdrängt.

Auch viele Imker beobachten das Überhandnehmen des Indischen Springkrautes mit Sorge, da wegen des erhöhten Nektarangebots die Brutdauer der Bienen verlängert wird. Dieses an sich positive Angebot hat jedoch einen negativen Beigeschmack: die Varroa-Milbe. Zu Forschungszwecken wurden vor einigen Jahrzehnten asiatische Bienenvölker nach Deutschland eingeführt, mit im Gepäck war die Varroa-Milbe. Sie befällt hauptsäch-



Varroa-Milbe



Kleine Ursache, große Wirkung: Die Reblaus hat vor ca. 150 Jahren beinahe den gesamten Weinbau in Österreich vernichtet.

von gut ist gut gemeint.“ Denn ausgerechnet einer der bedeutendsten Weinforscher der Monarchie, der erste Direktor der Klosterneuburger Weinbauschule, Freiherr von Babo, soll der Reblaus die Tür geöffnet haben. Auf der Suche nach einem wirkungsvollen Mittel gegen den Echten Mehltau hatte der Weinbaudirektor mehlauresistente Reben aus England eingeführt, nicht wissend, dass diese einen ungebetenen „Gast“, die Reblaus, beherbergen.



Springkraut, soweit das Auge reicht

lich die Bienenbrut. Während die asiatischen Bienen auf Grund verschiedener Abwehrmechanismen mit dem Parasitenbefall gut zu recht kommen, werden die heimischen Völker geschwächt bzw. vernichtet.

Die Steierm. Berg- und Naturwacht hilft bei der Eindämmung der Springkraut-Bestände tatkräftig mit: am wirksamsten durch das einfache Ausreißen der Sprosse dieser einjährigen Pflanze kurz vor oder zu Beginn der Blütezeit im Juli. Die Bewurzelung ist schwach, die vollständige Entfernung (vorsichtig herausziehen) dürfte keine Schwierigkeit darstellen. Werden die Bestände abgemäht, ist eine Nachkontrolle unbedingt nötig, da die Pflanzen sofort kräftig austreiben und bereits nach wenigen Wochen wieder blühen können.



Mag. Ilse König
Steierm. Berg- und Naturwacht
8010 Graz, Herdergasse 3
Tel.: 0316/383990
office@bergundnaturwacht.at



BL Günther Gangl und Roland Diepold beim „Springkraut“-Einsatz im Trofaiacher Naherholungsgebiet Kehrwald.

Aus den Bezirken

Aktionstage „Indisches Springkraut“

In den letzten Juli-Tagen „bekämpften“ unsere Berg- und Naturwächter landesweit das Indische Springkraut. Im Raum Obdach z.B. sind Bäche und Zuflüsse bis in eine Höhenlage von 1.100 m (Lauslingbach) bewachsen und die großen, oft dicht bewachsenen Flächen stellen für die „Ausreiß-

Kommandos“ eine besondere Herausforderung dar. Stellenweise sind diese Vorkommen so groß wie Fußballfelder, was das sorgfältige Entfernen der dicht stehenden, einzelnen Pflanzen erschwert.

Bezirk Weiz

Jahrelang war er da: der Gedanke und die Idee eines Bildstocks für die „Berg- und Naturwachtssiedlung“ in Rettenegg. Ortseinsatzleiter Max Klammer und seine Mitarbeiter setzten sie um und der

Bildstock mit dem Bild des heiligen Christophorus konnte Mitte Juli von Pfarrer Herbert Stuhlpfarrer feierlich eingeweiht werden. Gefertigt wurde der Bildstock von der Maurerfachwerkstätte in Langenlois, künstlerisch gestaltet und vollendet wurde dieses sakrale Kleinod von der Rettenegger Künstlerin Elisabeth Braunstein. Die Firma Herbitschek übernahm kostenlos den Transport, Errichtungskosten konnten durch Spenden der Bevölkerung vollständig finanziert werden.



Ortsstelle Rettenegg bei der Weihe ihres Bildstocks.

Schulungsregion Graz/Graz-Umgebung

Bei herrlichstem Sommerwetter, in Zusam-



OL Franz Lammer, Mag. Karoline Kremer-Hartmann und „Fotograf“ Berthold Kirchleitner

menarbeit mit der Naturpark-Akademie Steiermark, organisierte Schulungskordinator OL Johann Konrad eine „Botanische Wanderung“ im Naturpark Almenland. Neben Landesleiter Hermann Uller wurde den zahl-

reich erschienenen Berg- und Naturwächtern vom Referententeam Mag. Bernhard Pock und Mag. Karoline Kremer-Hartmann die Pflanzenwelt dieser alten, extensiv gepflegten Almlandschaft näher gebracht. Besonders erfreulich und fruchtbar für die Teilnehmer war

der gemeinsame Wissensaustausch der beiden führenden Botaniker mit unseren, mit den regionalen Besonderheiten vertrauten Spezialisten der örtlichen Einsatzstellen.

Schulungsregion Deutschlandsberg/Voitsberg: Naturkundliche Exkursion „Hochmoore – Hebaln – Freiländeralm“

Moore gelten als die ältesten Archive unserer Erdgeschichte. Der bekannte Naturwissenschaftler und Biologe Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkinger leitete für die Berg- und Naturwacht-Mitglieder der Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg eine Exkursion zu den Hochmoor-Gebieten der Hebaln, „See-Eben“ bei der Stoffhütte und dem „Latschen-Moor“ auf der Freiländeralm. Für die zahlreichen Teilnehmer aus den Berg- und Naturwacht Ortsstellen Deutschlandsberg, Eibiswald, Preding, Schwanberg, Soboth, Stainz und dem Bezirk Voitsberg galt die Veranstaltung als wertvolle Gelegenheit zu praxisnaher Wissensvermittlung und als Beispiel bezirksübergreifender



Beim Latschenkiefer-Moor – Freiländeralm – trifft man auf andere Pflanzengemeinschaften, wie diesen starken Latschenkieferbestand.

guter Zusammenarbeit. Das Hochmoor auf der See-Eben ist im Koralpengebiet, genauer auf der Hebalpe, ca. 1,7 km SW des Wirtshauses Hebalpe und nur ca. 250 m W der Stoffhütte auf ca. 1.440 m Seehöhe gelegen. Es schmiegt sich in eine Sattelverengung zwischen dem Kampelekogel im Norden und dem Stoffkogel im Süden. Es ist etwa 6 ha groß, der Großteil davon liegt in der Steiermark (geschützter Landschaftsteil), der westliche Moorrand liegt bereits in Kärnten. Das See-Eben Moor ist ein sog. „wurzelechtes“ Hochmoor, welches sich aus einer Versumpfung und nicht erst über einem Niedermoor nach einer Verlandung gebildet hat. Die Torf-

schicht ist ca. 4 m tief, der mineralische Untergrund ist sandig-tonig. Beim im Bereich des See-Eben Moores vorkommenden Bestand der Sibirischen Zwergbirke (*Betula nana*) handelt es sich wahrscheinlich um den größten Bestand in Österreich.

Die auf den Bulten und zum Teil auf den Bultfußflächen dominierenden Pflanzengesellschaften sind eher aus Skandinavien bekannt, in Österreich selten und auf die Zentralalpen im Lungauer Raum konzentriert.

Schulungsregion Judenburg, Knittelfeld und Murau

Der Furtnerreich bietet auf Grund seiner naturräumlichen Besonderheit einen geeigneten Rahmen für ein vogelkundliches Seminar. Die Pater-Blasius-Hanf-Forschungsstätte am Furtnerreich und die Vogelsammlung im Stift St. Lambrecht sind Zeugnisse der langjährigen Forschungstradition in diesem Gebiet. In be-



Unsere Seminarteilnehmer beim Beobachten der Vogelwelt am Furtnerreich.

währter Zusammenarbeit mit den Referenten der Naturpark-Akademie Steiermark MMag. Dr. Helwig Brunner und Mag. Katharina Dvorak konnte Schulungskordinator BL Ing. Udo Lerchegger über 60 Teilnehmer aus der Schulungsregion zum vogelkundlichen Seminar begrüßen. Die Berg- und Naturwächter aus den Bezirken Judenburg, Knittelfeld und Murau nützten diese Exkursionsmöglichkeit, um die Vielfalt und Einzigartigkeit der heimischen Vogelwelt in fachlich kompetenter Begleitung eingehend studieren zu können.



Mag. Fridolin Maier
Geschäftsführer
Steierm. Berg- und Naturwacht
Tel.: 0316/383990-2

fridolin.maier@bergundnaturwacht.at

AVISO

Veranstaltung

Streuobst-Tag

Pflanzung und Ausstellung

Sonntag, 7. Okt. 2007

Beginn: 10.00 h

Ort: Krumegg, (A2 Abfahrt Laßnitzhöhe)

Naturtreffen

Mein Quadratmeter Raabtal

Hohenbrugg, Feldbach

Freitag, 19. Okt. 2007, 14.00 h

Bifangwiese

Heimschuh, Leibnitz

Freitag, 16. Nov. 2007, 14.00 h

Raabaltarm

Raabau, Feldbach

Freitag, 21. Dez. 2007, 14.00 h

Informationen: Naturschutzbund Steiermark, Tel.: 0316/322377, www.naturschutzbundsteiermark.at



Prof. Dr. Franz Wolking erklärt seltenste Pflanzenarten, Reste aus der Eiszeit, wie den Sonnentau und die Sibirische Zwergbirke.

GERAMBROSE 2007 FÜR GUTES BAUEN



Der Verein BauKultur Steiermark hat im heurigen Jahr ein deutliches Zeichen in Richtung Öffentlichkeitsarbeit und Erneuerung gesetzt und tritt im neuen Erscheinungsbild mit neuem Logo und eigener Homepage (www.baukultur-steiermark.at) auch im Internet auf.

Beibehalten wurde die bewährte Auszeichnung für gutes Bauen in Form der neu gestalteten „Gerambrose“, die heuer an neun hervorragende Projekte in feierlichem Rahmen im Kunsthaus Weiz verliehen wurde.

Die Jury setzte sich zusammen aus DI Hans Christian Hofmann (Vorsitz), Arch. DI Ulrike Bogensberger, Arch. DI Dr. Uli Tischler, Bgm. Ing. Alfred Fruhmann, Arch. DI Hans Hohenfellner, Arch. DI Gerhard Mitterberger.

Ateliergebäude Edition&Artelier

Nach dem „Medienturm“ bildet das Ateliergebäude der Galerie Edition&Artelier einen weiteren architektonischen Schwerpunkt am ehemaligen Schlachthof von Graz.



Mit der Errichtung des Ateliergebäudes wurde die Architektur mit den computergenerierten Bildwelten des Künstlers Peter Kogler zusammengeführt. Koglers Ameisen-Motiv, das als Aluminiumfassade dem Bau vierseitig vorgehängt ist, versteht sich als lustiger Bogenschlag zwischen kubischer Einfachheit und

künstlerischer Fassadengestaltung. Es ist eine „Schatztruhe“ die neugierig auf ihr Innenleben macht und die sich gelungen ins bestehende Ensemble einfügt.

Sparmarkt Trieben

Als „nette, sympathische Kiste“ wurde der Sparmarkt in Trieben beim ersten Anblick aus dem Bauch heraus bezeichnet. Eine kubische



Hülle mit einer Fassade aus vorspringenden, rippenartigen Holzprofilen. Der Wille zur Gestaltung ist eindeutig erkennbar. Das gestalterische Thema der Rippenfassade bestimmt das innere wie das äußere Erscheinungsbild. Der Sparmarkt stellt in der großen Sparte der Gewerbebauten eine legitime, wohltuende Alternative zu der Vielzahl der Nicht-Architektur dar.

Fluggastgebäude – Flughafen Graz

Es entstand ein Neubau, der nicht nur Inhalt und Motiv sondern erstaunlicherweise auch die Stimmung des alten Flughafens in sich aufnimmt, benutzerfreundlich ist und sich durch ein integriertes Café auch als Treffpunkt für jene eignet, die nicht verreisen. Die räumlich definierte Zugangssituation leitet den Ankommenden den Baukörper entlang



zum Haupteingang. Durch die neue Zweigeschossigkeit ergibt sich ein dominierendes Raumvolumen, welches ein angenehmes Raumgefühl der Weite vermittelt. Der Bau selbst erinnert mit seiner aerodynamischen Formgebung an eine Flugzeugtragfläche, das Thema des Bauwerkes ist somit von außen ablesbar.

Es ist ein Objekt am Stand der Technik, eine große Geste und Ausdruck einer modernen Mobilität.

Einfamilienhaus mit Büro Pritz

Eines ist sicher: Für dieses Haus muss man fit sein. Eine sehr steile Hanglage im Osten von Graz verlangt schließlich nach vielen Treppen. Das Haus steht als hangparallel verlaufendes, kompaktes Raumvolumen im steilen Gelände und folgt diesem, ohne es zu kompromittieren. Der Hang wird durch die Dachform noch einmal aufgenommen, was zusätzliche Fläche für die Belichtung bietet. Die schön detaillierte Holzfassade stellt den Bezug zum stark durchgrüntem Umraum her.

Das Haus zeigt an einem Ort, der eine Bebauung grundsätzlich ausschließt, dass mit guter



Planung und Ausführung landschaftsgerechte Architektur auch hier möglich ist.

Bar-Café Open Space

Mitten in der historischen Altstadt von Murau ragt das Open Space mutig über die Stadtmauer hinaus. Es beschreitet durch eine spannende, skulpturale Architektur und eine andere Erlebbarkeit der Stadt neue Wege. Architektur und Baukultur sind Gesprächsstoff, sind Thema. Die Qualitäten des Open Space liegen in einer zeitgemäßen, unkonventionellen Lösung, dem



Setzen eines Kontrapunktes zum bestehenden Stadtgefüge und dessen Bereicherung sowie einer präzisen Detaillierung innen wie außen. Das Open Space verfehlt seine Wirkung nicht.

Reithalle Windisch

In der Kleingliedrigkeit von Auen stellt die Anlage Windisch mit der neuen Reithalle eine große und dominante Struktur dar.

Auffallend bei diesem Projekt ist der Gestaltungswille in der Tragstruktur. Die markante



Dachkonstruktion eines stahl-unterspannten Rundholztragwerkes überdeckt die große Fläche des Reitplatzes. Das Ergebnis zeigt die Auseinandersetzung mit dem Baustoff Holz als Rohmaterial und dem Wissen in der statischen und architektonischen Umsetzung als Tragwerk. Es handelt sich um eine technisch innovative und gestalterisch vorbildliche Leistung.

Haus Rusz

Das abschirmende Tor zum lang gestreckten Hanggrundstück bildet ein Baukörper mit Carport, Tonstudio und Büro. Ein schmaler, durch einen lichten alten Baumbestand aufwärts strebender Weg führt zum Wohnhaus, das funktionsbezogen in mehrere Einzelkörper gegliedert ist und durch Auffächerung Bezug zur Landschaft nimmt. Die Kuben stehen selbstbewusst und selbstverständlich im Hang, der in seiner Ursprünglichkeit erhalten ist. Der Wohn- und Kochbereich wahrt den Bezug zur ebenen Erde, das Elternzimmer ist vom Boden abgehoben, das Kinderzimmer liegt auf Baumkronen-



höhe mit Zugang zur Dachterrasse. Durch die Positionierung der Bauvolumen entsteht ein intimer Innenhof.

Bauernhof Beer

Ein landwirtschaftliches Ensemble liegt gut in das Hanggelände eingefügt und in Streuobstbestände gebettet als selbstverständliches



Foto: Meisterhaller

und prägendes Element in der oststeirischen Kulturlandschaft. Man kennt dieses Bild, aber es wird immer rarer. Der langsame Untergang dieser anonymen Kultur hat viele Gründe.

Hier wird ein solches landwirtschaftliches Ensemble durch eine gelungene Weiterführung des alten Gutes zu neuem Leben erweckt. Der Hof mit Bildstock und Kellerstöckl am Hang ist in vorbildlicher, liebevoller Kleinarbeit und bautechnischer Perfektion mit hohem Aufwand saniert und auf heutige Bedürfnisse abgestimmt, ohne nach außen eine Substanzveränderung zu zeigen. Obwohl das Anwesen so extensiv genutzt wird wie das Kulturland, das es umgibt, vermittelt es keinesfalls den Eindruck des Wochenendhauses, es ist nach wie vor stimmig im Bild der Kulturlandschaft.

Kunsthau Weiz

Als transparenter, in Glas aufgelöster, dynamischer Körper mit eingeschobenem kupfernen Veranstaltungssaal, integriert sich das große Volumen des Kunsthauses in den Bestand von Weiz. Der Bau überrascht als „große Geste“ in einer teils kleinen, mittelalterlichen Struktur und setzt doch die Maßstäblichkeit der Um-



gebung gekonnt um. Eine neu geschaffene Gasse nimmt die Sprache des Kunsthauses auf und spiegelt diese wider, sodass sich das Haus sein eigenes Gegenüber zu schaffen scheint.

Die Großzügigkeit und die saubere Lösung der Details vermittelt die klare Haltung, dass Kunst auch elegant sein darf.

DI Georg Kanhäuser
Geschäftsführer
Verein BauKultur Steiermark
Amt d. Stmk. Landesregierung
FA17A Ref. Bautechnik und Gestaltung



Bereich Bau- und Landschaftsgestaltung
8010 Graz,
dzt. Mandellstraße 38/II/113
Tel.: 0316/877-4807
georg.kanhaeuser@stmk.gv.at

Buchtipps



Der Obstgarten

Pflanzung – Pflege – Ernte
Kappel, Pieber, Weiss, Hiebler, Mazelle
2. Auflage, 200 Seiten, 80 Farbbabb.,
70 Grafiken, EUR 19,90
Leopold Stocker Verlag, 2005;
ISBN 3-7020-0757-1

Wildfrüchte, -gemüse, -kräuter

Erkennen, Sammeln & Genießen
Elisabeth Mayer
3. Auflage, 158 Seiten, ca. 60 Farbbabb., Hardcover, EUR 15,80
Leopold Stocker Verlag, 2003;
ISBN 3-7020-0835-7



Wildgemüse mobile edition

Naturkundliche Beratungsstelle der Stadt Graz (Hg.)
132 Seiten, EUR 12,90 (+ Porto);
ISBN 978-3-95011324-3-4

Bestellung: Naturschutzbund Steiermark, Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz,
Tel.: 0316/322377, post@naturschutzbundsteiermark.at



StadtNatur

Eine neue Heimat für Tiere und Pflanzen
Josef H. Reichhof
320 Seiten, EUR 24,90
Oekom Verlag, 2007;
ISBN 978-3-86881-042-7



Wanderparadies Grazer Bergland

51 Touren für alle Ansprüche
Engelbert Katschner
160 Seiten, zahlr. Farbbabb., EUR 21,90
Steirische Verlagsgesellschaft, 2006;
ISBN 3-85489-129-6



Klammern & Schluchten in Österreich

An tosenden Wassern
Rudolf Speil
303 Seiten, zahlr. Farbbabb., EUR 17,90
Leopold Stocker Verlag, 2006;
ISBN 3-7020-1130-7



Die gestalterische Kraft der Flüsse

Markus Grabler, Babsi Daum
Bildband
170 Seiten, ca. 340 Farbfotos, Hardcover,
EUR 32,00; ISBN 3-200-00742-7
Bestellung: Naturschutzbund Steiermark, Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz,
Tel.: 0316/322377, post@naturschutzbundsteiermark.at

ÜBER DIE NATUR (3)

Wechselwirkungen als Lebensprinzip

In Teil 2 wurden die Funktions- und Organisationsprinzipien der Natur vor Augen geführt. Dabei erwies sich nach der makroskopischen Sicht die Gültigkeit der Formel $E = V \cdot W^n$ als richtig, mit V = biologische Vielfalt und W = Wechselwirkungen, die in großer Vielheit (n) zwischen der Vielfalt auftreten. Damit wird Darwins Evolutionstheorie (E = Mutation und Selektion) ergänzt bzw. ersetzt („Grazer Manifest zur Natur-Kultur“).

Effekt	-	0	+	i/j
-	-/-	-/0	-/+	
0	0/-	0/0	0/+	
+	+/-	+/0	+/+	
j/i				

Fig. 1: Die Vielfalt der Wechselwirkungen in der Natur im Allgemeinen.

Diese Vielfalt an Wechselwirkungen ist nun in Fig. 1 schematisch zusammengefasst: Sie geht von reinem Wettbewerb (-/-) mit allen Übergängen (+/-/0) über rein neutrales Verhalten (0/0) bis hin zu reiner Kooperation, Symbiose bzw. Co-Evolution aller Partner (+/+).

Die Auswirkungen auf den Menschen sind nun drastisch. Im Buch des Neurobiologen Joachim Bauer mit dem Titel „Prinzip Menschlichkeit“ zeigt dieser die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass eben Beziehungen (+/+) ganz wesentlich die Selektion und damit die evolutionäre Entwicklung beim Menschen dominieren! Dies hat auch der österreichische Biomathematiker Martin Novak von der Harvard University in mathematischen Modellen bestätigt: Der Mensch ist von Grund auf ein soziales Wesen und bedarf einer kooperativen Umgebung um zu prosperieren! Was den Menschen zum Menschen macht, ist die Erkenntnis, dass wir nicht primär auf Egoismus und Konkurrenz eingestellt sind, wie es uns Darwinismus sowie Soziobiologie (als die Übertragung des Darwinismus auf den Menschen) und Neoliberalismus einreden, sondern auf Kooperation und Resonanz! Das Gehirn belohnt gelungenes Miteinander durch die Ausschüttung von Botenstoffen, die gute Gefühle und Gesundheit erzeugen und so die weitere Entwicklung beherrschen! Kooperation ist also das Geheimnis der Evolution, ohne natürlichen Altruismus hätte sich die menschliche Gesellschaft nie soweit entwickelt! Dabei ist nicht zu vergessen, dass der Mensch Teil der Natur ist und bleibt, sodass die Gesetzmäßigkeiten der Natur voll für den Menschen gelten!



Foto zur Illustration der für die Selektion so wichtigen positiven Wechselwirkungen (+/+) beim Menschen, symbolisch dargestellt am Beispiel von Bären.

Abschließend ergibt sich die Frage, wie der Mensch die jetzige Dominanz des Wettbewerbs in der Wirtschaft und im Alltag überwinden kann. Das letztlich entscheidende und essentielle Element dabei ist das der Selbstorganisation (S.O.)! Mit Hilfe der S.O. wählt ein bewusstes Wesen wie der Mensch innerhalb der Vielfalt in Fig. 1 frei, sodass das Günstigste für „das Ganze“ resultiert! Aus diesem Grund ist die Fähigkeit zur S.O. zu fördern und stärken.

Wie S.O. zustande kommt bzw. welcher Voraussetzungen S.O. bedarf, zeigt nun Fig. 2.



Fig. 2: Schema der „3-faltigen“ S.O., die 3 Voraussetzungen zum Wirksamwerden bedarf.

Daher ist S.O. das wesentliche Ziel in der Erziehung bzw. im Bildungssystem, um vom „Wissen zu Ge-Wissen“ zu kommen.



Univ.-Prof. DI Dr. Anton Moser
 Obmann-Stellvertreter
 Naturschutzbund Steiermark
 8010 Graz, Heinrichstraße 5/II
 Tel.: 0316/322377
 ammoser@chello.at



Einladung zur

4. Grazer Bäche Enquete

Datum:
Montag, 22. Oktober 2007

Zeit:
9.00 - 17.00 Uhr

Ort:
Raiffeisenhof
Krottendorferstrasse 81
8052 Graz

Anmeldung:
Bis spätestens 15. Oktober 2007 an:
Wasserland Steiermark
 Stempfergasse 7, 8010 Graz
 Tel.: 0316 / 877-5801
 Fax: 0316 / 877-2662
 E-Mail: post@wasserland.at

10 JAHRE ST:WUK



Das St:WUK-Team beim Naturschutzbund Steiermark: Daniela Bauer, Mag. Barbara Haber, Mag. Werner Langs und Mag. Marion Meixner.

Foto: Freizeithier

Vor 10 Jahren wurde die St:WUK (Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekttträger GmbH) auf Initiative der Steirischen Naturschutzverbände gegründet, um in Kooperation mit dem AMS Steiermark Projekte für Arbeitssuchende ins Leben zu rufen. Der Naturschutzbund Steiermark war zusammen mit dem Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ Partner der ersten Stunde der St:WUK. Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern (Institut für Naturschutz, For Nature, Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur) wurden die höchst erfolgreichen Vorhaben „Innovatives Naturschutzprojekt“ und „LINK“ umgesetzt. Die Projektidee, Arbeitsplätze im Bereich Natur, Umwelt, Technik und Gesellschaft zu schaffen und damit auch ein „Training on the Job“ zu bieten, hat sich in den 10 Projektjahren sehr bewährt.

Der Naturschutzbund hat gemeinsam mit seinen bisher über 30 MitarbeiterInnen (Biologinnen, Geographinnen, Sekretärinnen), meist in einjährigen Dienstverhältnissen, viel im Naturschutz erreicht. Intensiv wurde und wird an sehr wesentlichen Projekten gearbeitet: Ökobrücke Sulmtal-Bahndamm, Biotopverbund-Projekt im Staintal und Raabtal, Storchwiese Bad Blumau, GIS-Bearbeitung der Naturschutzbund-Flächen, Biotopmanagement, Grünes Band Europas, historisch-naturkundliche Recherchen im Naturpark Sölkäler, Dokumentation der Grazer Vorgärten und Innenhöfe sowie die Mitarbeit an bundesweiten Naturschutz-Pro-

jekten wie „100 km Hecke bis zum Jahr 2000“, Baum-Pension „Alte Bäume – Lebensräume“, Feuchtgebiets-Aktion „Was-Serleben“, Stadtökologie-Kampagne „Natur findet Stadt“ und das Artenschutzprogramm „überLEBEN“. Aber auch auf den 270 Naturschutzbund-Flächen gab es Arbeitseinsätze wie Mäh- und Gehölzarbeiten, die für die Lebensraum-Erhaltung notwendig sind. Unter anderem wurde auch das Bewusstsein der Bevölkerung sensibilisiert: Verfassen von Fachartikeln, Presseaussendungen, Organisation von Veranstaltungsreihen, Tagungen, Pressekonferenzen, Ausstellungen und Fachmessen, Exkursionen, Vorträge, Durchführung von Schüleraktionstagen sowie die Herausgabe von Büchern, Broschüren und Foldern.

Wie man sieht, waren es bisher unzählige Naturschutz-Aktivitäten, die dank der St:WUK und des AMS Steiermark möglich waren; honoriert wurden die erfolgreichsten: „Unternehmen Natur“, wo der Naturschutzbund für die Holzindustrie Preding eine Strategie für den bestmöglichen Umgang mit der belebten Natur entwickelt hat, wurde beim ÖGUT Umweltpreis 1998 mit dem Hauptpreis in der Kategorie „Betrieblicher Umweltschutz“ ausgezeichnet. Das „Gewässerleitbild Mariatroster Bach“ wurde 2003 für den sorgsamen,

innovativen und kreativen Umgang mit dem kostbaren Naturelement Wasser mit dem 1. Platz des NEPTUN-Wasserpreises in der Kategorie „WasserSCHUTZ“ ausgezeichnet und mit dem 2. Platz beim WasSerleben-Wettbewerb in der Kategorie „Angewandter Arten- und Biotopschutz – Organisationen“. Insgesamt gesehen konnte viel für unsere Natur erreicht werden und wir hoffen, dass noch unzählige Projektjahre folgen!



Mag. Werner Langs
St:WUK Schlüsselkraft
Naturschutzbund Steiermark
8010 Graz, Heinrichstraße 5/II
Tel.: 0316/322377-7

werner.langs@naturschutzbundsteiermark.at

AUGEBIET LANGENWANG ... tausendster Baum gepflanzt!

Lehrkörper und SchülerInnen der HS Langenwang pflanzen bereits seit 10 Jahren Bäu-

me im Langenwanger Feistritz Augebiet. Die Baumpflanzung über Initiative von Bürgermeister OSR Dir. Max Haberl ist ein wertvoller Beitrag Kindern die Natur nahe zu bringen. Die BBL Bruck mit Othmar Grober und Naturschutzbund Bezirksstellenleiter Peter Eppinger trugen mit fachlicher Beratung und Auswahl von heimischen standorttreuen Gewächsen zum Gelingen dieser Aktion bei.

Mit dem Freiluftklas-

senzimmer ist naturnaher Unterricht möglich.

Natur zum Angreifen und Erleben ist wichtig, um jungen Menschen Verständnis und Liebe für unsere Umwelt zu vermitteln.

Bürgermeister OSR Dir. Max Haberl und Naturschutzbund Bezirksstellenleiter Peter Eppinger nahmen den 1.000. gesetzten Baum zum Anlass, den SchülerInnen Dank auszusprechen.

Der Naturschutzbund wünscht weiterhin viel Freude und Erfolg bei solchen Vorzeige-Projekten!

Peter Eppinger
Bezirksstellenleiter
Naturschutzbund Mürzzuschlag



Foto: Naturschutzbund



Natur an der Mur



8-Haxn-Garten in Straden



Hummelbauer Schmiedlechner



Klimaschutzgarten Gosdorf



Auf Wachtelkönigsuche



Naturetreffen Hörfeldmoor



Strauch-Birke



Naturetreffen Warme Lahn



Naturetreffen Burgau



Gottesanbeterin



Naturetreffen Bad Blumau

Fotos: Gepp, Langs, Meixner, Fisch

P.b.b. 022033733
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Naturschutzbund Steiermark
Heinrichstraße 5/II
8010 Graz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [2007_215_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 2007/3 1](#)